

Ressort: Vermischtes

Urteil: Adoption von Stiefkindern nur mit Trauschein

Karlsruhe, 06.03.2017, 14:53 Uhr

GDN - Die Adoption eines Stiefkindes ist nur in einer Ehe oder Lebenspartnerschaft möglich. Das stellte der Bundesgerichtshof (BGH) in einem am Montag veröffentlichten Urteil klar.

Anders als bei der Stiefkindadoption durch Ehegatten oder Lebenspartner habe der Gesetzgeber für nicht verheiratete Personen keine vergleichbare Regelung geschaffen. Deshalb könne eine nicht verheiratete und nicht verpartnerte Person ein Kind nur allein annehmen, so dass das Verwandtschaftsverhältnis des Kindes zu ihrem Lebensgefährten erlösche, hieß es zur Begründung. Diese Regelungen seien eindeutig und nicht verfassungswidrig. Beschwerde eingereicht hatten eine verwitwete Frau und ihr neuer Partner, mit dem sie nicht verheiratet ist: Der Mann wollte seine Stiefkinder adoptieren, damit diese die Stellung gemeinschaftlicher Kinder erlangen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-86246/urteil-adoption-von-stiefkindern-nur-mit-trauschein.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619